



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente. Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 31.05.2022

Mit freundlichen Grüßen

**Matthias Ecke**  
Ausschussvorsitzender

**Gremium**

Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz

**Wochentag**

**Datum**

**Uhrzeit**

Mittwoch

08.06.2022

17:00

**Sitzungsort**

Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Fluglärmbericht	1
1.2	Windkraftanlagen - Potential der Freiflächen im Stadtgebiet Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2022	2
1.3	Startschuss einer unabhängigen Energieerzeugung in Hennef am Beispiel "Heisterschoß" Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 10.04.22	3
1.4	Aufforstung von alten Obstbaumsorten entlang der Siegaue Antrag der CDU Fraktion, FDP Fraktion und der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 11.03.2022	4
1.5	Ganzheitliche Lösung zur Energieversorgung Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 29.03.22	5
1.6	Klimarelevante Folgen (Klima Check) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2022	6 (Nachtrag)
1.7	Klimaneutralität bis 2035 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 30.11.2021	7
1.8	Vorbereitung auf eine gesamtheitliche Energiewende in Hennef Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 18.05.2022	8 (Nachtrag)
2	Anfragen	
2.1	Windkraftanlagen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.04.2022	9
3	Mitteilungen	
3.1	Bericht zur Weiterentwicklung der PV Potentialanalyse	10
3.2	Anlage eines Mustergartens	11 (Nachtrag)
3.3	Protokoll der Grünflächenkommission vom 03.05.22	12
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



## Beschlussvorlage

**Amt:** Umweltamt  
**Vorl.Nr.:**  
**Datum:** 08.06.2022

**TOP:** 1.6  
**Anlage Nr.:** 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz		öffentlich

### Tagesordnung

Klimarelevante Folgen (Klima-Check)  
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen v. 27.01.2022

Ergänzung zur Vorlage:

Zum o.g. TOP beiliegend Beispiele für ausgefüllte Klima-Check-Bewertungen.

Da in der Print-Fassung jeweils nur eine Option der Pull-Down-Auswahl-Listen dargestellt werden kann, steht unter folgender Adresse auch die Online-Fassung mit voller Funktionalität zur Verfügung:

<https://pdf.form-solutions.net:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/628e17ec6ff8f01c5f12f846>

## Hennefer Klimacheck



### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Mit Ratsbeschluss vom 20.06.2022 wird jeder Ausschuss- und Ratsbeschluss im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima beurteilt.

Nach dem Ausfüllen kann das Formular als PDF-Datei zur weiteren Verwendung ausgegeben werden. Wo zutreffend, liefert das eingekreiste i-Symbol weitere Informationen.

Einordnung des Beschlusses: \* 

- 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
- 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
- 3. Sonstige Beschlüsse

\* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

→ Weiter

✕ Abbruch

## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
Datum der Sitzung
01.01.2000
Tagesordnungspunkt
TOP1

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

**Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.**

## Hennefer Klimacheck

### Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima <input checked="" type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel <input type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen
Datum der Sitzung
01.01.2000
Tagesordnungspunkt
TOP 1

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Konzentration auf zentrale Orte
<input type="checkbox"/> Sehr gut an schienengbd. ÖPNV angeschlossener Standort <input type="checkbox"/> Hinreichend an schienengbd. ÖPNV angeschlossener Standort <input checked="" type="checkbox"/> Peripherer Standort, nicht an schienengebundenen ÖPNV angeschlossen, MIV erforderlich <input type="checkbox"/> Kriterium „Konzentration der Siedlungstätigkeit auf zentrale Orte“ hier nicht relevant
Nutzungsmischung
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungstrennung / Einseitiger Nutzungstyp <input type="checkbox"/> Nutzungsmischung, Wohnen/Arbeiten/Versorgung über kurze Wege erreichbar <input type="checkbox"/> Kriterium „Nutzungsmischung“ hier nicht relevant
Flächeninanspruchnahme
<input checked="" type="checkbox"/> Großflächige, raumgreifende Flächeninanspruchnahme von Landschaftsraum <input type="checkbox"/> Integrierte Flächeninanspruchnahme vorbelasteter Bereiche <input type="checkbox"/> Neue, aber kompakte Neuausweisung <input type="checkbox"/> Zurückhaltende Siedlungsergänzung ohne nennenswerte Neuerschließung <input type="checkbox"/> Kriterium „Flächeninanspruchnahme“ hier nicht relevant
Versorgungsnetz
<input checked="" type="checkbox"/> Keine innovative, gebietsspezifische Energieversorgung <input type="checkbox"/> Innovative, gebietsspezifische Energieversorgung <input type="checkbox"/> Kriterium „Schaffung eines optimierten Versorgungsnetzes“ hier nicht relevant
Konversion
<input type="checkbox"/> Konversionsfläche (Umnutzung bereits baulich geprägter Bereiche) <input checked="" type="checkbox"/> Neuerschließung bisher nicht baulich in Anspruch genommener Flächen <input type="checkbox"/> Kriterium „Verstärkte Wiedernutzung innerörtlicher Brachflächen und leer gefallener Bausubstanz“ hier nicht relevant

<p>Dienstleistungen</p> <p><input type="checkbox"/> Dient der Schaffung und Sicherung wohnortnaher öffentlicher und privater Dienstleistungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Leistet keinen nennenswerten Beitrag zur Schaffung und Sicherung wohnortnaher öffentlicher und privater Dienstleistungen</p> <p>Dienstleistungen</p> <p><input type="checkbox"/> Kriterium „Schaffung und Sicherung wohnortnaher öffentlicher und privater Dienstleistungen“ hier nicht relevant</p>
<p>Freiflächen</p> <p><input type="checkbox"/> Dient der Schaffung und Sicherung von Freiflächen u. Erholungsnutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Leistet keinen nennenswerten Beitrag zum Erhalt und zur Schaffung wohnortnaher Freiflächen und Erholungsräume</p> <p><input type="checkbox"/> Kriterium „Erhalt und Schaffung wohnortnaher Freiflächen und Erholungsräume“ hier nicht relevant</p>
<p>Abstimmung Siedlungsentwicklung u. Verkehrserschließung</p> <p><input type="checkbox"/> Siedlungsentwicklung und ÖPNV-Erschließung abgestimmt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Siedlungsentwicklung und ÖPNV-Erschließung nicht abgestimmt</p> <p><input type="checkbox"/> Kriterium „Abstimmung Siedlungsentwicklung u. ÖPNV“ hier nicht relevant</p>
<p>ÖPNV-Anteil</p> <p><input type="checkbox"/> Steigert eher ÖPNV-Nutzung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Steigert eher Motorisierten Individualverkehr</p> <p><input type="checkbox"/> Kriterium „Steigerung des ÖPNV-Anteils“ hier nicht relevant</p>
<p>Wegenetze für den nicht motorisierten Verkehr</p> <p><input type="checkbox"/> Attraktive Wegenetze für den nicht motorisierten Individualverkehr</p> <p><input type="checkbox"/> Unattraktive Wegenetze für den nicht motorisierten Individualverkehr</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kriterium „Attraktive Wegenetze für den nicht motorisierten Verkehr“ hier nicht relevant</p>
<p>Regionaler Kooperation</p> <p><input type="checkbox"/> Stärkt regionale Kooperationen u. Handlungsansätze</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Eher solitäre Insellösung ohne regionale Kooperationen</p> <p><input type="checkbox"/> Kriterium „regionaler Kooperationen“ hier nicht relevant</p>
<p>Kostentransparenz Mobilitätsaufwand</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Mobilitätsaufwand intransparent, hohes Risiko hinsichtlich integriertem Standort</p> <p><input type="checkbox"/> Mobilitätsaufwand transparent, geringes Risiko hinsichtlich integriertem Standort</p> <p><input type="checkbox"/> Kriterium „Mobilitätsaufwand“ hier nicht relevant</p>
<p>Energieoptimierter Architektur</p> <p><input type="checkbox"/> Energieoptimierte Architektur und baulicher Wärmeschutz über Standardlösung gefordert</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Energieoptimierte Architektur und baulicher Wärmeschutz möglich</p> <p><input type="checkbox"/> Energieoptimierte Architektur und baulicher Wärmeschutz erschwert</p> <p><input type="checkbox"/> Kriterium „energieoptimierter Architektur“ hier nicht relevant</p>
<p>Auswirkungen auf das Mikroklima</p> <p><input type="checkbox"/> Das Mikroklima wird durch das Vorhaben / den Planinhalt positiv beeinflusst</p> <p><input type="checkbox"/> Das Mikroklima wird durch das Vorhaben / den Planinhalt negativ beeinflusst</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben entfaltet keine nennenswerten Auswirkungen auf das Mikroklima</p> <p><input type="checkbox"/> Das Kriterium „Mikroklima“ ist hier nicht relevant</p>

# Hennefer Klimacheck

## Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima <input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel <input checked="" type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Datum der Sitzung
01.01.2000
Tagesordnungspunkt
TOP 3 (Mustergarten)

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

## Erneuerbare Energien

Hierzu zählen Solarenergie (Photovoltaik zur Stromgewinnung und Solarthermie zur Wärmeengewinnung), Windenergie, Wasserkraft, Biomasse, Kraft-Wärme-Kopplung und Erdwärme.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Ausbau erneuerbarer Energien?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	Bei der Herstellung und der Pflege des Mustergartens werden z.T. fossile Energien verbraucht.
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Unabhängigkeit gegenüber fossilen Energien aus?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Es werden keine neuen regenerative Energien erschlossen.

## Energieverbrauch

Verbrauch der gesamten Energie, auch der aus regenerativer Energieerzeugung. Im Freitextfeld, falls vorliegend, genauere Angaben zum Primärenergieverbrauch ergänzen.

Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Wärmesektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input checked="" type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Gebäude mit Heizbedarf werden nicht generiert.
Welche Auswirkungen hat das Vorhaben auf den Verbrauch im Stromsektor?	Erläuterung:
<input type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input checked="" type="checkbox"/> Negative	Bei der Herstellung u. Unterhaltung des Mustergartens werden Elektrogeräte eingesetzt.

## Natürliche Ressourcen

Hierunter zählen Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung.

Wie wirkt sich Vorhaben gegenüber Qualität von Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Rohstoffe, Biodiversität, natürliche Lichtverhältnisse und nicht verlärmte Umgebung aus?	Erläuterung:
<input checked="" type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Die neue Grünfläche wirkt sich belebend auf den Naturhaushalt aus.

## Flächenverbrauch

Gemeint ist der Verbrauch unverbauter und unversiegelter Flächen (Wald, landwirtschaftliche Flächen, Grün- und Freiflächen).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Flächen(neu-)versiegelung aus	Erläuterung:
<input checked="" type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Es findet keine Bebauung / Versiegelung statt.

## Treibhausgas-Emissionen

Hierzu zählen alle Gase, die den Treibhauseffekt fördern (Kohlendioxid, Methan, Fluorkohlenwasserstoffe und Lachgas).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf den Ausstoß von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input checked="" type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Es findet kein nennenswerter Ausstoß statt.
Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Kompensation von Treibhausgasen aus?	Erläuterung:
<input checked="" type="checkbox"/> Positive <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Negative	Die Grünfläche bindet CO <sub>2</sub> .

## Auswertung

Zusammenfassende Bewertung
<input checked="" type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben / der Beschlussgegenstand wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.



## Beschlussvorlage

**Amt:** Umweltamt  
**Vorl.Nr.:** V/2022/3480  
**Datum:** 31.05.2022

TOP: 1.8  
Anlage Nr.: 8

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	08.06.2022	öffentlich
<b>Tagesordnung</b>		

Vorbereitung auf eine gesamtheitliche Energiewende in Hennef  
Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 20.05.22

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, in der anstehenden Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes die Module

- Formulierung eines Leitbildes für die Energiewende
- Neubewertung der lokalen Potentiale an regenerativen Energien
- Steigerung der Energie- und Ressourcen im Gebäudesektor (Bestand und Neubau)
- Formulierung von Klimaschutzzielen in Hinblick auf eine kommunale Klimaneutralität und
- Modelprojekte und Musterlösungen für lokale Energieversorgung (z.B. Energie im landwirtschaftlichen Umfeld, PV-(Agri-)Freianlagen, Biogas, „Klimadörfer“)

zu integrieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel für eine ggf. geförderte Konzepterstellung bei der Haushaltsaufstellung für 2023 bereitzustellen.

### Begründung

Der zugrunde liegende Antrag überschneidet sich inhaltlich in einigen Punkten und in der Zielsetzung mit dem Antrag *Ganzheitliche Lösung zur Energieversorgung* (CDU, FDP, Die Unabhängigen vom 29.03.22, TOP 1.5). Es liegt nahe, bei der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes 2023 die wesentlichen Punkte wie die Erarbeitung eines Leitbildes für eine kommunale Energiewende, eine Neubewertung der Potentiale an regenerativen Energien sowie die Formulierung einer Strategie mit möglichst konkreten Maßnahmen einzuarbeiten. Dabei können auch Aspekte einer anzustrebenden Klimaneutralität als Klimaschutzziel (TOP 1.7) und Modelprojekte zur Energiegewinnung und lokaler -versorgung aus der Landwirtschaft (TOP 1.3) integriert werden.

Hennef (Sieg), den 31.05.2022  
In Vertretung

Michael Walter  
Erster Beigeordneter

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die

CDU-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Die Unabhängigen

im Rat der Stadt Hennef

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef (Sieg)

**Amt für Steuerungsunterstützung**

**Ansprechpartnerin  
Nicole Sprenger**

Tel. 0 22 42 / 888 231  
E-Mail nicole.sprenger@hennef.de  
Zentrale 0 22 42 / 888 0  
Zimmer 1.07

**Sprechzeiten**

Mo.-Mi. 7.30-16.00 Uhr  
Do. 7.30-17.30 Uhr  
Fr. 7.30-12.00 Uhr  
weitere Termine nach Vereinbarung

**Online** www.hennef.de

Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

Mein Zeichen: 100

Datum: 20.05.2022

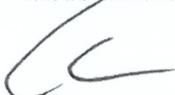
**Antrag: Vorbereitung auf eine gesamtheitliche Energiewende in Hennef**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18.05.2022 welches hier am 18.05.2022 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört fachlich in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Stadtplanung und Wohnen.  
Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herr Matthias Ecke weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der am 08.06.2022 stattfindenden Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Dahm  
Bürgermeister

- N. Sp.*
2. Dez. II / Amt 36, mit der Bitte um Kenntnisnahme und eine Sitzungsvorlage für den UmweltA zu fertigen.
  3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Matthias Ecke, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
  4. Der Schriftführerin, Frau Marion Holschbach, zur Kenntnis.
  5. Wvl. Einladung UmweltA am 08.06.2022

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln	Kto 213900	BLZ 37050299	IBAN DE76370502990000213900	BIC COKSDE33XXX
Volksbank Köln Bonn eG	Kto 3703317013	BLZ 38060186	IBAN DE66380601863703317013	BIC GENODED1BRS

Besucheranschrift: Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef (Sieg)

Bürgermeister der Stadt Hennef  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

- per E-Mail -

18. MAI 2022

**CDU-Fraktion**  
im Rat der Stadt Hennef

**FDP-Fraktion**  
im Rat der Stadt Hennef

**Fraktion „Die Unabhängigen“**  
im Rat der Stadt Hennef

Hennef, 18.05.2022

**Antrag: 2022-023 g Vorbereitung auf eine gesamtheitliche Energiewende in Hennef**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir den nachfolgenden Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ an den zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten / die nachfolgende Anfrage an den zuständigen Ausschuss zur schriftlichen und mündlichen Beantwortung weiterzuleiten / die nachfolgende Anfrage nach § 19 Absatz 1 Nummer 3 der Geschäftsordnung schriftlich zu beantworten:

Die Energiegewinnung und Sektorenkopplung sowie die Energiespeicherung und -verteilung werden in Zukunft weitgehend dezentral bzw. kommunal organisiert werden müssen. Um in Hennef in kürzester Zeit die Energiewende zu vollziehen und alle Mittel einer klimaneutralen und vor allem unabhängigen, dezentralen Energieversorgung einsetzen zu können, muss ein einheitliches Konzept der Stadtverwaltung unter Einbindung der Stadtwerke und Energieversorger erarbeitet werden, welches für Privatpersonen, Unternehmen, Investoren sowie für die Verwaltung selber als konkreter Leitfaden dienen kann. Der Endbericht zum integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Hennef aus 2016 behandelt in Abschnitt 3.3 zwar das Thema Energiewende, bietet aber keine Hilfe für die konkrete Umsetzung.

Anhand des „Leitbildes Energiewende“ soll u.a. gezeigt werden

1. wie die Energiewende konkret in der Kommune Hennef (Sieg) ablaufen soll
2. wo welche Energiequelle entstehen soll bzw. kann
3. wie Energie- und Ressourceneffizienz im Gebäudesektor (Bestand und Neubau) gesteigert werden kann
4. wie Privathaushalte und Unternehmen konkret in die Energiewende integriert werden.

### **Begründung**

Aus unserer Sicht haben sich die Verwaltung und die Stadtwerke noch nicht optimal auf neue Möglichkeiten der Energieerzeugung eingestellt. Aktuell ist unklar, auf welche Erzeugung erneuerbarer Energien die Kommune Hennef (Sieg) in Zukunft setzen möchte und welche Flächen für welche Energieerzeugung in der Kommune geeignet sind. Außerdem ist kein einheitliches Konzept in der Kommune ersichtlich, anhand dessen sich Privathaushalte, Unternehmen oder Investoren orientieren könnten. Bei Schlagwörtern wie zum Beispiel Solarparks, Windenergie, Geothermie, Biogas, Wärmeerzeugung, Kraft-Wärme-Kopplung, Sektorenkopplung, Energieeffizienz, Energieverteilung, Energiespeicherung und Bürgergesellschaften gibt es aktuell zu viele Fragezeichen und zu wenig konkrete Antworten.

Für eine strategische Neuausrichtung müssen eine Datengrundlage sowie Methodenmodelle entwickelt werden. Privathaushalte sollten auf ihrer Suche aufgezeigt bekommen, welche Ziele die Kommune in der Energiewende verfolgt, welche Herausforderungen auf die Haushalte in den nächsten Jahren zukommen werden und wie Haushalte finanziell bei der Energiewende durch die Kommune, durch das Land und durch den Bund unterstützt werden. Die wachsende Nachfrage der Hennefer Bürger und Bürgerinnen für eine dezentrale, klimaneutrale Energiegewinnung sollte nicht gebremst, sondern aktiv gefördert, begleitet und unterstützt werden.

Auch ortsansässige Unternehmen müssen in die kommunale Energieversorgung aufgenommen werden. Landwirte sollten z.B. aufgezeigt bekommen, wo Agrar-Photovoltaik-Anlagen installiert werden könnten und welche ökonomischen Vorteile dies mit sich bringen würde. Das gleiche gilt für Industrieflächen und freie Flächen an Verkehrswegen. Auch hier bieten sich Möglichkeiten für eine kommunale Energiegewinnung.

Nicht zuletzt müssen Investoren in die Energieerzeugung von Anfang an integriert werden.

Nur ein gemeinsamer Fahrplan in der Energiewende führt zu realisierbaren ambitionierten Zielen. Hier sollte die Kommune Hennef (Sieg) aufgrund ihrer Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten den Takt angeben.

Darüber hinaus muss es Aufgabe der Verwaltung sein, bürokratische Hemmnisse (z.B. § 35, Abs. 1 BauGB und § 11 Abs. 2 BauNVO) zu identifizieren, wo möglich zu umgehen oder zu beseitigen bzw. Initiativen zu ihrer Beseitigung zu ergreifen und bestehende Vorschriften großzügig im Sinne einer beschleunigten Energiewende anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
**Ralf Offergeld**  
Fraktionsvorsitzender  
CDU-Fraktion

Gez.  
**Michael Marx**  
Fraktionsvorsitzender  
FDP-Fraktion

Gez.  
**Norbert Meinerzhagen**  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion „Die Unabhängigen“

Gez.  
**Peter Ehrenberg**  
Umweltpolitischer Sprecher  
CDU-Fraktion

Gez.  
**Ulrich Merz**  
Ratsmitglied  
CDU-Fraktion

Gez.  
**Albert Eberz**  
Sachkundiger Bürger  
CDU-Fraktion



## Mitteilung

**Amt:** Umweltamt  
**Vorl.Nr.:** M/2022/0709  
**Datum:** 31.05.2022

**TOP:** 3.2  
**Anlage Nr.:** 11

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	08.06.2022	öffentlich

### Tagesordnung

Anlage eines Mustergartens

### Mitteilungstext

In der Sitzung am 19.05.2021 wurde die Verwaltung durch den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz beauftragt die Errichtung eines Mustergartens im öffentlichen Raum zu entwickeln, in dem Ideen zur (Vor-)Gartengestaltung für die Bürger\*innen veranschaulicht werden. Die ausgestellten Gartenelemente sollen dabei insbesondere die Insektenvielfalt begünstigen.

Für die Lage des Mustergartens wurde verschiedene Standorte geprüft. Zunächst wurde die Parkanlage nordwestlich des Heymershof für die Anlage des Gartens ausgewählt. Diese Fläche weist allerdings einige Nachteile auf: Starke Verschattung durch hohe Bäume, was einige Gartenformen ausschließt, konkurrierende Nachfrage der Freiflächen seitens des gegenüberliegenden Kinder- und Jugendhauses sowie gartendenkmalpflegerische und gestalterische Diskrepanz zur barocken Hofanlage Heymershof.

Aufgrund des Aufhebungsbeschlusses zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der öffentlichen Grünfläche nördlich des Friedhofs Steinstraße (Friedhofserweiterungsfläche / Auf der Hochstadt) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Wohnen am 22.02.2022 steht diese Fläche für eine alternative Nutzung zur Verfügung.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen berät am 31.05.2022 in seiner Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 1.6, „Nutzungsmöglichkeiten für die öffentliche Grünfläche nördlich des Friedhofs Steinstraße (Friedhofserweiterungsfläche / Auf der Hochstadt)“ über die grundsätzliche Ausgestaltung der besagten Fläche (s. Anlage). Sollte dem Konzept des Umweltamts zur Gestaltung der ehem. Friedhofserweiterungsfläche Zustimmung finden, wird der beschlossene Mustergarten sowie eine Wald- und eine Wiesenteilfläche nach folgender Aufteilung umgesetzt.



Abbildung 1, Flächenaufteilung (A=Wald, B=Mustergarten, C=Offenes extensives Wiesenareal)

Im Gegensatz zu der Parkanlage nordwestlich des Heymershof handelt es sich hier um eine sonnige Freifläche in einer geschützten Lage. Der bereits erstellte Entwurf ist durch geringfügige Änderungen auf die neue Fläche übertragbar.

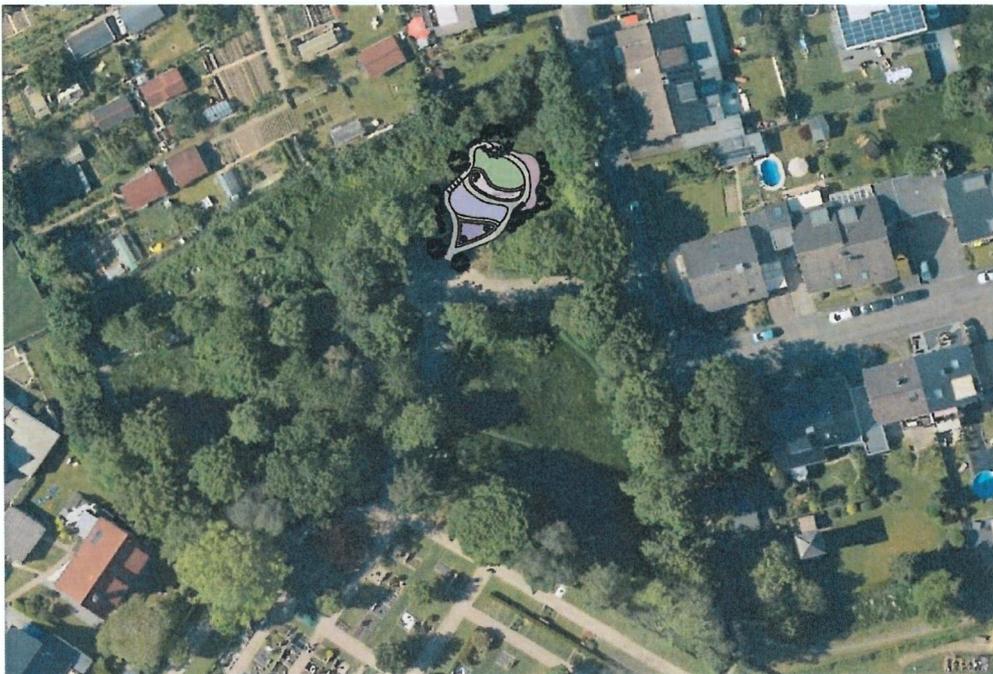


Abbildung 2, Lage Mustergarten neu

Der Entwurf für den Garten sieht einen Bereich von ca. 250m<sup>2</sup> vor. In diesem Bereich sollen angelegt werden:

- Wegebau mit verschiedenen Materialien (z.B. wassergebundene Decke, Rindenmulch, Pflaster)
- Hochbeete aus Trockenmauern
- Stauden und Gehölzbepflanzungen für sonnige, halbschattige und schattige Bereiche
- Einbau verschiedener Pflanzsubstrate
- Wildblumenwiese
- Rasenfläche mit Blumenzwiebeln
- Pergola mit Kletterpflanzen
- Insektenhotel, Totholz- und Steinhaufen

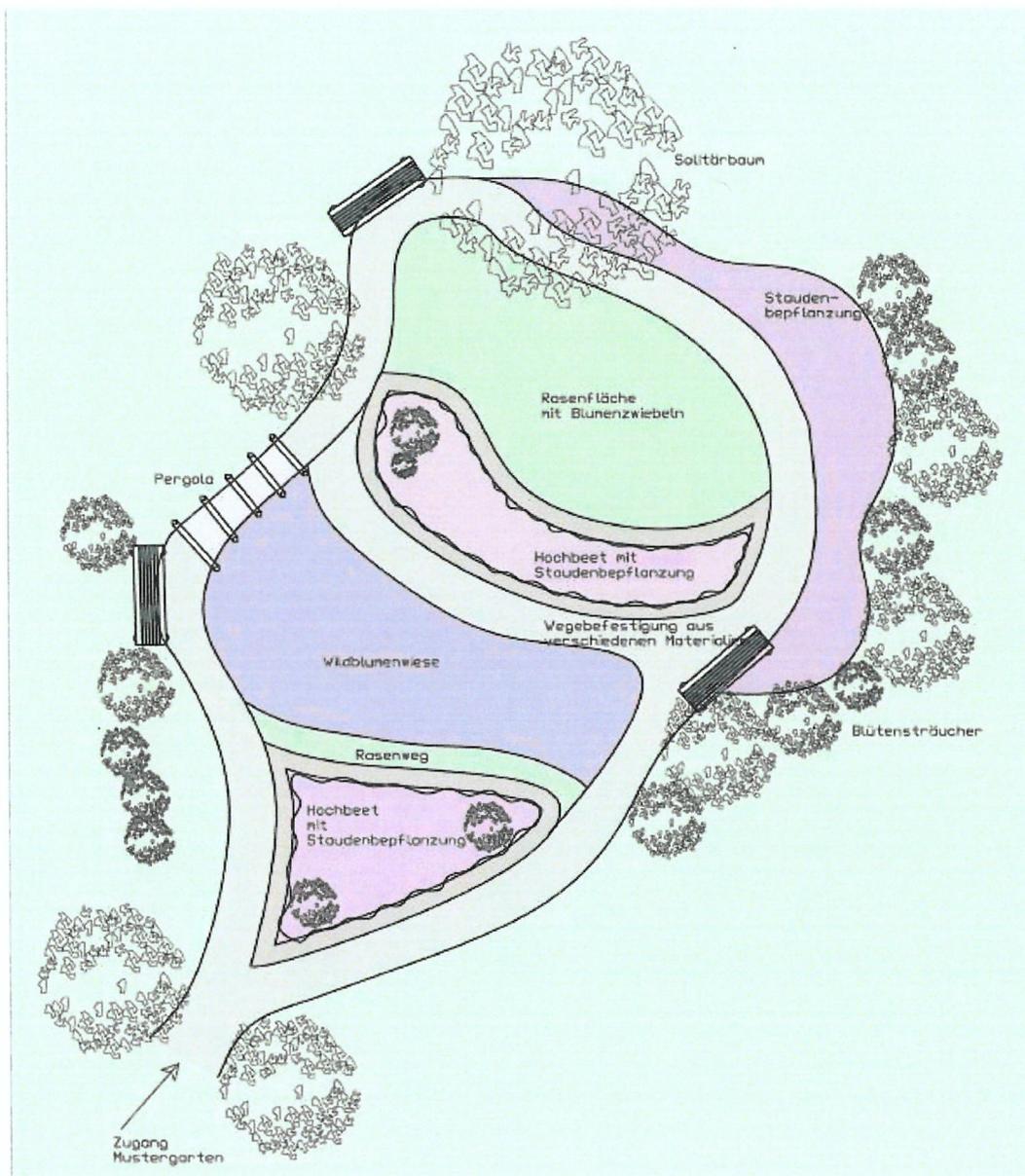


Abbildung 3, Entwurf Mustergarten

Der Mustergarten wurde durch das Umweltamt bereits als Idee bei der Bürgerbeteiligung „Ideensammlung zur Stadtbegrünung“ eingebracht. Hier wird weiterhin nach Akteuren gesucht, die sich bei der Errichtung und/oder Unterhaltung des Gartens beteiligen.

Für die Umsetzung des Mustergartens sind 12.000€ im diesjährigen Haushalt vorgesehen. Der Baubetriebshof hat grundsätzlich die Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt.

Hennef (Sieg), den  
In Vertretung

Michael Walter  
Erster Beigeordneter



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Stadtplanung und -entwicklung  
**Vorl.Nr.:** V/2022/3388  
**Datum:** 19.05.2022

**TOP:** 1.6  
**Anlage Nr.:** 6

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlich / nicht öffentlich</b>
Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen	31.05.2022	Öffentlich

### Tagesordnung

#### **Nutzungsmöglichkeiten für die öffentliche Grünfläche nördlich des Friedhofs Steinstraße (Friedhofserweiterungsfläche / Auf der Hochstadt)**

Antrag der Fraktion „Die Fraktion“ vom 22.02.2022  
Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 01.03.2022  
Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2022

### Beschlussvorschlag

#### **Der Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:**

Dem Konzept des Umweltamtes zur Gestaltung der öffentlichen Grünfläche nördlich des Friedhofs Steinstraße (Friedhofserweiterungsfläche) wird zugestimmt.

### Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Wohnen am 22.02.2022 wurde dem Aufhebungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans zugestimmt. Da die Fläche zukünftig einer Wohnbebauung nicht zur Verfügung steht, wurde bereits in der Sitzung eine Alternativnutzung angeregt. Im Nachgang der Sitzung wurden seitens der Fraktion „Die Fraktion“, der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ und der SPD-Fraktion Anträge eingereicht, in denen Vorschläge zu einer möglichen Nutzung der Fläche gemacht wurden. Die Anträge sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

„Die Fraktion“ beantragt eine Prüfung folgender Optionen auf dem Friedhofserweiterungsgelände:

- „1. Die Erweiterung der Kleingartenanlage.
2. Die Einrichtung eines Tiny Forest, hierfür bedarf es keiner großen Flächen.
3. Eventuell die Anlage eines kleinen Bolzplatzes, vielleicht im Zusammenspiel mit der Kleingartenanlage.“

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ beauftragt die Verwaltung, für die angesprochene Fläche eine Umgestaltung zum „Miniwäldchen“ nach der Miyawaki-Methode zu planen und durchzuführen und es damit ökologisch im Sinne des Klimaschutzes und des Hochwasserschutzes aufzuwerten.

Die SPD-Fraktion bittet in ihrem Antrag darum, zu prüfen, ob die Friedhofserweiterungsfläche des Friedhofs Steinstraße genutzt werden kann, um Freizeit- und Spielraum im Hennefer Norden zu schaffen.

Hinsichtlich des Antrags zur Erweiterung der Kleingartenanlage wurde von der Bauordnung eine Anfrage an die Untere Wasserbehörde gestellt. Diese sieht die Erweiterung der Kleingartenanlage im Überschwemmungsgebiet des Wolfsbachs kritisch.

Seitens des Umweltamtes ist eine Nutzung in mehrfacher Hinsicht möglich und entspricht somit weitestgehend den Vorschlägen der o. g. Parteien:

*„Das Umweltamt spricht sich für den Erhalt der Fläche als Grünanlage aus und sieht hier die Möglichkeiten, neue innovative Ansätze zu realisieren. Dies wären im Einzelnen:*

- Teilfläche A: Verdichtung der locker mit Bäumen bestandenen Flächen zu waldartigen Strukturen. Dabei dienen die im Vorgriff auf eine Friedhofsnutzung in den 90er-Jahren gepflanzten Ahornbäume als Überhälter und werden durch klimafeste, robuste Baumnachpflanzungen ergänzt. Die aufgelaufenen Ahornkeimlinge werden beseitigt, um keine Dominanz einer problematischen Art entstehen zu lassen. Entwicklungsziel ist ein robuster, klimafester Hochwald mit geringen Unterhaltungsaufwand und hoher ökologischer Funktion (Artenvielfalt Waldgesellschaften, klimatischer Ausgleichsraum, Bodenschutz). Inwieweit dabei neuartige Ansätze (Miyawaki-Methode gem. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 1.3.22) Anwendung finden können, ist zu prüfen.
- Teilfläche B: Anlage eines Schaugartens  
Mit Beschluss des Umweltausschusses vom 19.05.21 wurde die Anlage eines Schaugartens im Stadtgebiet beschlossen. Nach intensiver Flächensuche wurde dabei die Nordseite des Heymershof (Steinstraße/Kirchstraße) ins Auge gefasst. Diese Fläche weist allerdings einige Nachteile auf: Starke Verschattung durch hohe Bäume, was einige Gartenformen ausschließt, konkurrierende Nachfrage der Freiflächen seitens des gegenüberliegenden Kinder- und Jugendhaus (Freies Spiel, Slackline, Bolzen), gartendenkmalpflegerische und gestalterische Diskrepanz zur barocken Hofanlage Heymershof).  
Das Areal Auf der Hochstadt wäre deutlich besser geeignet für die Anlage eines Schaugartens.  
Die Herstellungskosten eines Schaugartens sind im Haushalt 2022 etatisiert. Der mit dem Bauhof abgestimmte Entwurf wäre ohne weiteres auf den neuen Standort übertragbar.
- Teilfläche C: Offenes Wiesenareal mit extensiver Nutzung.  
Mit einfacher Wiesenmahdnutzung kann hier eine artenreiche Blühfläche entwickelt und mit geringem Aufwand unterhalten werden.



*Die ökologischen Aufwertungsmaßnahmen (Entsiegelung von Pflasterwegen, Waldentwicklung) ließen sich ggf. als Ausgleich für innerstädtische Eingriffe verbuchen.*

*Spielflächen können noch in der Fläche C untergebracht werden.*

*Ähnlich wie im Park Heymershof reicht hier ein kleiner kurzrasiger Bewegungsraum in einer ansonsten extensiv unterhaltenen Wiesenfläche. Auch der Wald-Teil und der Schaugarten stehen Kindern und Jugendlichen offen.“*

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die Friedhofserweiterungsfläche als Erholungsfläche großes Potential birgt. Sie lasse sich auch ohne klassisch ausgebildeten Spielplatz als Spiel- und Begegnungsraum, als generationenübergreifenden Erholungsraum, als Naturerfahrungsraum gestalten. Belange des Naturschutzes können dabei berücksichtigt/integriert werden und widersprechen einem solchen Vorhaben nicht.

Seitens des Fachbereichs Liegenschaften wird die Idee der Unterbringung eines Spielplatzes/einer Spielfläche unterstützt, da bereits in der Vergangenheit seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ein Suchauftrag nach einer geeigneten Fläche zur Errichtung eines Spielplatzes in diesem Umfeld erteilt wurde. Die Friedhofserweiterungsfläche würde sich anbieten, insbesondere aufgrund der Schwierigkeit, eine alternative, bezahlbare Fläche in diesem Areal zu finden.

Eine Erweiterung der Kleingartenanlage und damit die Errichtung von kleineren Gebäuden wird seitens des Fachbereichs Liegenschaften aufgrund der Lage innerhalb des Überschwemmungsgebietes nicht befürwortet.

Aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet wurde beim Fachbereich Abwasser nachgefragt, inwieweit die angesprochene Fläche auch als Retentionsraum genutzt werden kann. Hierzu wurde vom Fachbereich Abwasser ausgeführt:

*„Grundsätzlich befürworten wir die Gestaltung dieser Grünflächen, vor allem wenn Sie dadurch eine multifunktionale Nutzung ermöglichen.*

*Das bedeutet, dass eine Grünanlage mit neuen innovativen Ansätzen (siehe Konzept von Herrn Oppermann) hergestellt wird, in die eine Retentionsfläche integriert werden kann. Diese Fläche dient dann bei extremen Starkregen als Rückhalteraum für das Oberflächenwasser. Bei der Gestaltung ist zu beachten, dass die Grünfläche überflutet werden kann und die*

*Wiederherstellungskosten vergleichsweise gering zu halten sind.  
Eine abschließende Entscheidung, ob und in welcher Größe eine Retentionsfläche an der Stelle entstehen könnte, ist erst nach Abschluss der z.Zt. stattfindenden Planung der Starkregengefahrenkarte mit abschließender Starkregenrisikoanalyse für das Stadtgebiet Hennef möglich.“*

Das Konzept (als Bestandteil der Mitteilung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 15.03.2022) des Schaugartens, welches ursprünglich für die Parkanlage nordwestlich des Heymershofs gedacht war, ist der Beschlussvorlage beigefügt. Für die Herstellung des Schaugartens stehen im Haushaltsjahr 2022 im Budget des Umweltamtes 12.000 Euro zur Verfügung.

Die Kosten für die Erstellung der Spielfläche können erst im weiteren Planungsprozess näher beziffert werden.

Hennef (Sieg), den 19.05.2022



Mario Dahm  
Bürgermeister



#### **Anlagen**

- Antrag der Fraktion „Die Fraktion“ vom 22.02.2022
- Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 01.03.2022
- Antrag der SPD-Fraktion vom 06.03.2022
- Mitteilung des Umweltamtes „Errichtung eines Schaugartens“ (Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 15.03.2022)

# **DIE FRAKTION.**

**IM RAT DER STADT HENNEF**

€: 24. FEB. 2022

Die Fraktion  
Frankfurterstraße 97  
53773 Hennef  
Fraktionsvorsitzende: Astrid Stahn  
Geschäftsführung: Detlef Krey

Hennef, den 22.02.2022

An den  
Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Mario Dahm  
Rathaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten Sie nachfolgenden Antrag im Rahmen der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses beschließen zu lassen:

**Antrag:**

Wir beantragen eine Prüfung folgender Optionen auf dem Friedhofserweiterungsgelände:

1. Die Erweiterung der Kleingartenanlage.
2. Die Einrichtung eines Tiny Forest, hierfür bedarf es keiner großen Flächen.
3. Eventuell die Anlage eines kleinen Bolzplatzes, vielleicht im Zusammenspiel mit der Kleingartenanlage.

**Begründung:**

Mit größtem Bedauern haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Friedhofserweiterungsgelände nicht für Wohnbebauung zur Verfügung steht. Nach nochmaliger Besichtigung des Geländes kommen wir aber zu dem Schluss, dass man es nicht im bestehenden Zustand belassen sollte. Der alte Baumbestand ist sicher erhaltenswert, aber insgesamt muss dort eine ökologische Aufwertung erfolgen und auch Lebensraum für Familien und Kinder geschaffen werden.

Unser Ratsmitglied Astrid Stahn ist Vorsitzende eines Kleingartenvereins und kennt daher die langen Wartelisten auf eine Parzelle (Viele Jahre). Vor allem Familien mit Kindern suchen ein Stück Erholung in der Natur und Spielflächen für die Kinder. Gerade jetzt in Corona Zeiten noch intensiver als die Jahre vorher. Viele dieser Familien haben weder einen Balkon noch eine Terrasse. Nebenbei fördert es noch eine gesunde Ernährung der Familien mit selbstangebauten Gemüse und den Lerneffekt der Kinder wo unser Essen herkommt. Außerdem stellt es sicher, dass die Flächen ökologisch bewirtschaftet werden. Auch sind Kleingärten Orte der Integration.

Eventuell lässt sich da auch noch ein kleiner Bolzplatz für jüngere Kinder integrieren oder separat betreiben.

Impact Forests sind biodiverse Miniaturwälder in der Größe eines Tennisplatzes, die auf urbanen Freiflächen gepflanzt werden. Es entsteht ein Mini-Ökosystem, das die natürliche Vegetation der Umgebung nachbildet.

Durch eine spezielle Bodenvorbereitung sowie dichte Pflanzung von Pflanzengemeinschaften/-gilden sind kleine Wälder bereits nach wenigen Jahren dynamisch-stabil. D.h. sie etablieren sich schneller.

Sie weisen eine 3- bis 10-fach höhere Individuendichte und höhere Biodiversität als ein konventionell gepflanzter Junger-Wald auf.

Die Umsetzung orientiert sich an einer effizienten Aufforstungsmethode, die vom japanischen Botaniker Akira Miyawaki entwickelt wurde.

Diese Methode wird mittels der Impact Forests auf kleinem Raum eingesetzt und ist somit ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt, der Verbesserung der Luftqualität sowie der Wasserspeicherkapazität des Bodens.

Die Miniatur Wälder können in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen wie KiTa-Gruppen oder Schulklassen umgesetzt werden und dienen somit als grünes Klassenzimmer und Ort der Erholung und sind somit viel mehr als nur ein Beitrag zum Klimaschutz.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Detlef Krey  
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Astrid Stahn  
Fraktionsvorsitzende



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

02. MRZ. 2022

FRAKTION IM RAT  
DER STADT HENNEF

AN DEN  
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF  
HERRN MARIO DAHM  
RATHAUS  
53773 HENNEF

**Matthias Ecke**  
Fraktionsvorsitzender  
**Lisa Herzig**  
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktionsgeschäftsstelle  
Rathaus, Raum 2.09,  
53773 Hennef  
Tel: +49 (2242) 888 200  
Fax: +49 (2242) 888 7 200  
[gruene@hennef.de](mailto:gruene@hennef.de)

Hennef, 01. März 2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
hiermit stellen wir folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz am 15.03.2022:

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem in der Begründung näher bezeichneten Bereich des Friedhofsgeländes „Auf der Hochstadt“ eine Umgestaltung zum „Miniwäldchen“ nach der Miyawaki-Methode zu planen und durchzuführen und es damit ökologisch im Sinne des Klimaschutzes und des Hochwasserschutzes aufzuwerten.

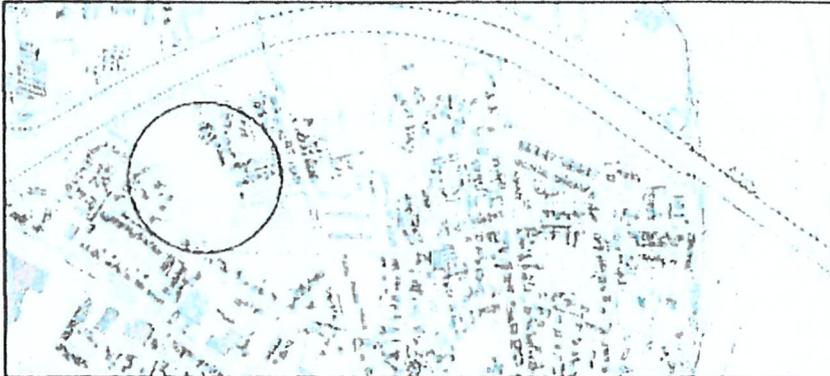
**Erläuterung:**

Nach dem Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) – Auf der Hochstadt im Ausschuss für Stadtplanung und Wohnen am 22.02.2022 sollte der nordwestliche Bereich des Friedhofes (siehe folgende Abbildungen) einer nachhaltigen ökologischen Struktur zugeführt werden. Derzeit handelt es sich um eine teilverwilderte Friedhofstruktur mit einem parkähnlichen und einem verbuschten Anteil mit verschiedenen Gehölzen. Die Anlage eines Miniwäldchens nach dem Miyawaki-Konzept würde das Gelände grundlegend aufwerten. Folgende Effekte würden sich in 10-15 Jahren bleibend einstellen:

- Verbesserung des städtischen Mikroklimas durch Abkühlungseffekte bewaldeter Flächen.
- Hohe Wasserspeicherfähigkeit des Waldbodens als Teil des Hochwasserschutzes.
- Deutliche Zunahme der Artenvielfalt durch Rückzugsräume für Insekten, Kleinsäuger und Vögel sowie einheimische Gehölzarten.
- Hohe und langfristige CO<sub>2</sub>-Bindung, Abnahme von Treibhausgasen und damit Klimaschutz.
- Sowohl die angrenzende Wohnbebauung als auch der Friedhof werden atmosphärisch von einem Kleinwäldchen profitieren.

## Darstellung der bezeichneten Fläche

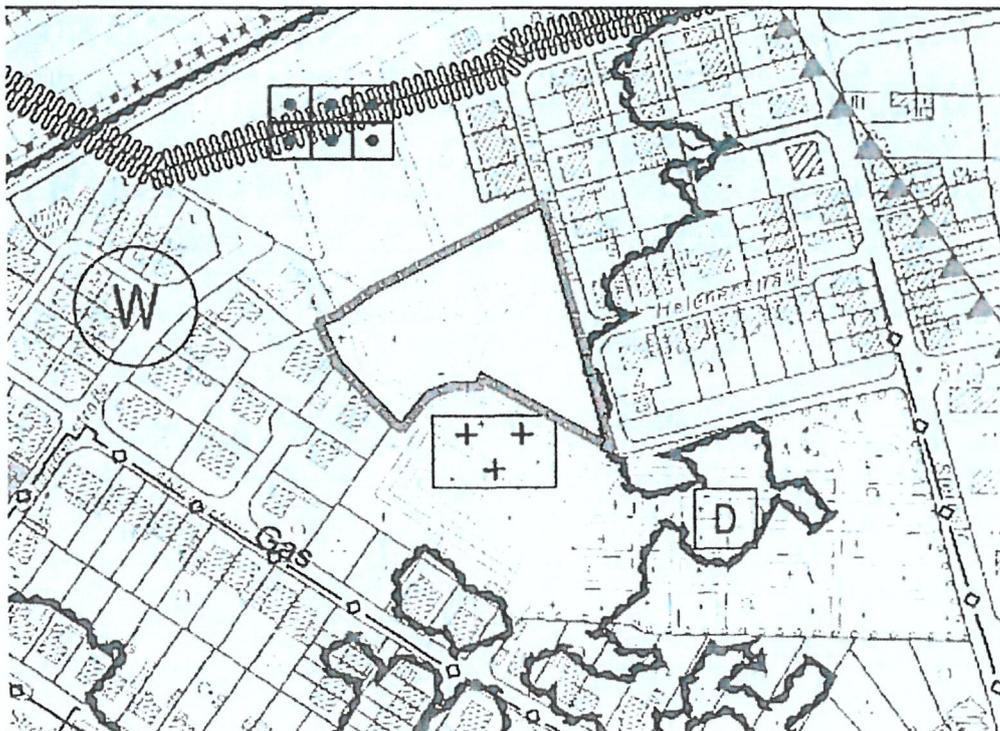
### Übersicht TK25



### Planzeichenerklärung

Vor Änderung wirksame Ausweisung  
(Bisherige Darstellung)

-  Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof
-  Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Fluglärm - Nachtzone) (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (Überschwemmungsgebiet Wolfsbach) (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
-  Grenzen des Geltungsbereiches der 3. Änderung (ca. 5.650 qm)



## Die Miyawaki-Methode

Die Miyawaki-Methode ist eine der effizientesten Aufforstungsmethoden und kann sehr kleinräumig angewendet werden. Die Miyawaki-Methode wurde weltweit durch das Engagement von Shubhendu Sharma bekannt. Das von ihm ins Leben gerufene Projekt Afforestt setzt die Miyawaki-Methode bereits seit 2011 erfolgreich ein und hat schon über 138 Wälder in 10 Ländern aufgeforstet.

Die Kernpunkte der Miyawaki-Methode auf einen Blick:

- Bis zu 30-fach höhere Individuendichte als in herkömmlichen Pflanzungen.
- Mindestens 25 verschiedene einheimische Arten wurden in demselben Gebiet gepflanzt.
- Wesentlich bessere Geräusch- und Staubreduzierung der Umwelt.
- Bis zu 30-fach bessere Kohlendioxidabsorption im Vergleich zu einer Monokulturplantage.
- Wachstum von mindestens 1 Meter pro Jahr.
- Nach circa drei Jahren entsteht ein völlig autarker, natürlicher und einheimischer Wald.
- Es kann komplett auf Kunstdünger verzichtet werden, der neue Wald ernährt sich selbst und unterstützt die lokale Artenvielfalt.

*<https://www.citizens-forests.org/miyawaki-methode/>*

## Bericht über die Anwendung der Miyawaki-Methode in Hamburg (Hamburger Morgenpost)

Grünflächen oder Parks sind für versiegelte Großstadtgebiete in Zeiten des Klimawandels von zentraler Bedeutung. Das Problem: In den Stadtplanungen wird solchen Oasen aus Platzgründen meist zu wenig Raum gegeben. Eine Methode aus Japan könnte Abhilfe schaffen. Mit der „Miyawaki“-Methode können in sehr kurzer Zeit Miniwälder auf Flächen ab ca. 60 m<sup>2</sup> gepflanzt werden die in 10-15 Jahren zu Kleinbiotopen mit hoher Artenvielfalt heranwachsen. Diese „Wäldchen“ binden aufgrund ihres schnellen Wachstums viel CO<sub>2</sub> und beeinflussen das städtische Mikroklima in ihrem Umfeld positiv.

Die „Miyawaki“-Methode schafft innerhalb von 10 bis 15 Jahren, was normalerweise 200 Jahre dauert. Die Methode basiert darauf, sich die Gegebenheiten des Grundstückes und der Gegend genauestens anzusehen und profitiert vor allem von der genauen Bodenuntersuchung und der gezielten Auswahl der Pflanzen.

Dabei wird zunächst der Boden aufgelockert und durch natürlichen Dünger, Biomaterial oder Holzspäne angereichert. Dann werden verschiedene Setzlinge gepflanzt, die typisch für die Region sind und gut dort leben können. Abschließend wird der Boden durch Rindenmulch oder Stroh gemulcht – er ist durch diese Behandlung vor dem Austrocknen geschützt und sehr lebendig, was das schnelle Wachstum von Baumwurzeln fördert.

Verschiedene Baumarten ergänzen sich bei diesem Zusammenspiel und profitieren voneinander, was das Wachstum beschleunigt. Durch diese Technik kommt man auf drei Bäume pro Quadratmeter und diese Bäume haben ein Wachstum von ungefähr einem Meter pro Jahr. Die Dichte ist damit bis zu 30-fach höher als bei herkömmlichen Pflanzungen.

Bei entsprechender Pflege kann so schon nach etwa drei Jahren ein einheimischer, autarker und natürlicher Wald entstehen. Nach weiteren zehn Jahren Wachstum unterscheidet sich der Wald nicht mehr von einem Forst, der 200 Jahre alt ist.

Die unterschiedlichen Baumarten haben auch den Vorteil, dass die Kohlendioxidabsorption im Vergleich zu einer Monokulturplantage bis zu 30-fach höher ist. Außerdem kann komplett auf Kunstdünger verzichtet werden, denn der mit der „Miyawaki“-Methode angelegte Wald ernährt sich selbst und unterstützt zudem die lokale Artenvielfalt.

**(Aus dem Artikel „Grüne Oasen für Hamburg? So sollen Mini-Wälder das Klima verbessern“ auf MOPO.de. Gefunden, stark gekürzt und verändert am 27.02.2022)**

*<https://www.mopo.de/im-norden/schleswig-holstein/mini-waelder-in-der-stadt-so-sollen-sie-das-stadtklima-verbessern/>*

Mit Dank für Ihre Bemühungen und freundlichen Grüßen

**gez. Andreas Lohscheidt**  
Sachkundiger Bürger

**gez. Miriam Deimel**  
Sachkundige Bürgerin

**gez. Lisa Herzig**  
Fraktionsgeschäftsführerin

**gez. Matthias Ecke**  
Fraktionsvorsitzender

E: 07. MRZ. 2022



SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Mario Dahm  
Ratsbüro  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

Hennef, den 06.03.2022

### **Antrag: Freizeit- und Spielraum im Hennefer Norden**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beratung des folgenden Antrags im zuständigen Fachausschuss:

**Die Stadtverwaltung prüft, ob die Friedhofserweiterungsfläche des Friedhofs Steinstraße genutzt werden kann, um Freizeit- und Spielraum im Hennefer Norden zu schaffen.**

Begründung:

Die Flächennutzungsplanänderung für die Friedhofserweiterungsfläche mit dem Ziel der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum musste nach den Stellungnahmen der übergeordneten Behörden beendet werden. Die Fläche sollte aus unserer Sicht unbedingt im Eigentum der Stadt Hennef bleiben, auch mit dem Blick auf sich in der Zukunft ggfs. doch noch abzeichnende Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Hennefer Norden fehlt es an öffentlichen Spielmöglichkeiten für Kinder. Wir schlagen daher vor, die Friedhofserweiterungsfläche zu nutzen, um hier im Rahmen der knappen Haushaltsmittel einen attraktiven und naturnahen Freizeit- und Spielraum zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hanna Nora Meyer  
Fraktionsvorsitzende

gez. Henning Herchenbach  
Ratsmitglied

gez. Karin Lemke  
Ratsmitglied

gez. Oliver Brock  
Sachkundiger Bürger

gez. Lukas Heilmann  
Sachkundiger Bürger

---

**Fraktionsvorsitzende:**  
Hanna Nora Meyer  
Stoßdorfer Str. 4 B  
Tel.: 0162 7486166

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax Nr. 02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Fraktionsbüro:**  
Rathaus der Stadt Hennef  
Rathausturm Zimmer 1 01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef